

Was sind gute Bedingungen in der Zeitarbeit?

- Die im Arbeits- und im Tarifvertrag geltenden Regelungen werden eingehalten
- Gleiche Bezahlung und gleiche Arbeitsbedingungen für Stammbesellschaft und Zeitarbeitsbeschäftigte im Entleihbetrieb
- Beschäftigte werden entsprechend der im Arbeitsvertrag beschriebenen Qualifikationen korrekt eingruppiert.
- Überstunden, Urlaubsansprüche und Zuschläge werden korrekt und nachvollziehbar abgerechnet.
- Das Arbeitszeitkonto wird einwandfrei geführt, d. h. zum Beispiel: keine einseitige Verfügung durch den Arbeitgeber.
- Zwischen Zeitarbeitgeber und Zeitarbeitsbeschäftigte gibt es eine gute Kommunikation: Disponenten hören zu und nehmen sich Zeit, erklären verständlich und geben Informationen.
- Der Betriebsrat im Entleihbetrieb kümmert sich um die Belange der Zeitarbeitsbeschäftigten
- Die Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten
- Der Außenauftritt des Zeitarbeitsunternehmens hält im Arbeitsalltag das, was er verspricht!

Rahmenbedingungen in der Zeitarbeit

- ein Arbeitgeber (Verleiher),
- ein anderer der die Arbeit gibt (Entleiher)
- nach dem Gesetz gilt: Gleiches Geld und gleiche Arbeitsbedingungen
- ein Tarifvertrag hebt dieses auf!
- der Betriebsrat im Verleihbetrieb ist zuständig für alle Fragen im Rahmen des Arbeitsvertrages
- ansprechbar und zuständig für Fragen zu den Arbeitsbedingungen beim Entleiher ist auch der Betriebsrat des Entleihbetriebes
- der Arbeitsvertrag soll mindestens enthalten
- Beginn und – bei Befristung – Ende des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsort oder Hinweis auf wechselnden Einsatz, Beschreibung der zu leistenden Tätigkeit und erforderliche Qualifikation, Eingruppierung sowie Zuschläge, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen sowie andere Bestandteile und Auszahlungstermin, vereinbarte Arbeitszeit, Verweis auf anzuwendende Tarifverträge
- die Eingruppierung erfolgt bei Einstellung im Hinblick auf einen geplanten Einsatz
- bei Abweichungen hinsichtlich des tatsächlichen Einsatzes ist die Eingruppierung zu überprüfen
- verleihfreie Zeiten sind das Risiko des Verleihers
- eine Verpflichtung, Urlaub zu nehmen oder mit dem Arbeitszeitkonto auszugleichen, besteht für diese Zeiten nicht
- die Zeitarbeitskraft sollte ihre Arbeitsmittel (Schutzausrüstung u. a.) vom Entleiher erhalten,
- verantwortlich ist auch der Entleiher
- die Arbeitsagentur ist die Zulassungsbehörde für die Arbeitnehmerüberlassung,
- sie nimmt auch Beschwerden von Zeitarbeitskräften entgegen

Schritte zur Durchsetzung eigener Rechte

Anspruch klären (Ist der Anspruch berechtigt ?)

- Wer kann helfen ?
Hotline, Gewerkschaft, staatliche Beratungshilfe beim Amtsgericht (dies ist meist auch Voraussetzung für spätere Prozesskostenhilfe), Internet, kompetente Bekannte

Anspruchshöhe oder Anspruchsumfang klären (Wieviel Geld oder welche Sache steht mir zu ?)

- Warum ist dies wichtig ?
Der Anspruch muss genau beschrieben werden (Art, Höhe, Umfang etc.) um ihn gegenüber dem Verleiher geltend machen zu können. Nur in Ausnahmefällen kann dies später erfolgen.

Ausschlussfrist klären (Bis wann muss der Anspruch geltend gemacht werden ?)

- Was ist die Ausschlussfrist ?
Tarifverträge oder Arbeitsverträge enthalten Fristen bis zu denen Ansprüche beim Arbeitgeber geltend gemacht werden müssen, sonst verfallen diese. Die Fristen können sehr kurz sein.

Entscheidung für Anspruchsdurchsetzung (Will ich einen Prozess vor Gericht führen ?)

- Was muss ich dabei berücksichtigen ?
Der Anspruch sollte finanziell oder moralisch wichtig sein. Es ist hilfreich, sich Unterstützung durch KollegInnen, Familie oder Gewerkschaft zu sichern. Ohne gültigen Rechtsschutz (Gewerkschaft, Versicherung) müssen Gerichtskosten in der ersten Instanz selbst bezahlt werden.

Anspruch rechtlich durchsetzen (Welche Unterstützung kann ich vor Gericht bekommen ?)

- Wer unterstützt mich und was ist zu beachten ?
Vor Eintritt des Falles muss bei Rechtsschutzversicherung und Gewerkschaften meist eine dreimonatige Mitgliedschaft bestanden haben. Bei Prozesskostenhilfe (Antrag beim zuständigen Gericht) müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse offengelegt werden.



Stefanie Wallbruch

ist TBS-Beraterin mit dem Schwerpunkt Arbeit und EDV, Gestaltung des demografischen Wandels und Beschäftigungsfähigkeit.



Eva von Buch

ist TBS-Beraterin mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz, demografischer Wandel und Leiharbeiter. Seit zwei Jahren ist sie in der Hotline Zeitarbeit aktiv .



Torsten Schulz

Arbeitschwerpunkt des Diplom Ökonoms sind betriebswirtschaftliche Beratungen, EDV-Systeme und Strategische Betriebsratsarbeit



Silke Hoffmann

ist TBS-Beraterin. Die Diplom-Ingenieurin führt Schulungen für Betriebsräte in Entleihbetrieben durch, sie berät schwerpunktmäßig zu Arbeitszeitflexibilisierung und Leistungsentgelt

Kontakt

TBS NRW / Regionalstelle Dortmund
Westenhellweg 92-94 ■ 44137 Dortmund
Tel. 0231 / 24 96 98-0 ■ Fax 0231 / 24 96 98-41

TBS NRW / Regionalstelle Bielefeld
Stapenhorststraße 42b ■ 33615 Bielefeld
Tel. 05 21 / 96 63 5-0 ■ Fax 05 21 / 96 63 5-10

TBS NRW / Regionalstelle Düsseldorf
Kurfürstenstraße 10 ■ 40211 Düsseldorf
Tel. 0 211 / 17 93 10-0 ■ Fax 0 211 / 17 93 10-29

tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de

www.zeitarbeit.nrw.de

Häufige Fragen und Antworten zu Verträgen und Arbeitsbedingungen

Ich habe ein Job-Angebot von einer Zeitarbeitsfirma erhalten. Woher weiß ich, dass sie vertrauenswürdig ist?

Die beiden großen Verbände IGZ und BZA führen auf ihren Webseiten Mitgliederlisten. Orientieren Sie sich an den Tarifverträgen dieser beiden Verbände oder wenden Sie sich an die Hotline Zeitarbeit.

Wo sind die rechtlichen Grundlagen für mein Arbeitsverhältnis in einem Zeitarbeitsunternehmen geregelt?

In Ihrem Arbeitsvertrag. Dort wird in der Regel auf einen Tarifvertrag Bezug genommen.

Ich wurde als Helfer eingestuft, bin aber als Facharbeiter beschäftigt und müsste eigentlich höher eingruppiert werden - wie kann ich das erreichen?

Sprechen Sie Ihre Disponenten darauf an (zur Not mehrmals) oder wenden Sie sich an den Betriebsrat im Entleihunternehmen. In der Regel muss die Eingruppierung nach der tatsächlichen Tätigkeit erfolgen.

Durch meine Lohnabrechnung blicke ich fast nie durch – wer kann mir da helfen?

Bitte Sie die Disponenten Ihrer Zeitarbeitsfirma, Ihnen die Abrechnung zu erklären. Sie können sich auch an die Gewerkschaften oder an ein Lohnsteuer-Büro wenden.

Mein Zeitarbeitsunternehmen erstattet mir keine Fahrtkosten – obwohl ich täglich zwei Stunden zur Arbeit unterwegs bin.

Leider gibt es in den Tarifverträgen dazu keine Regelungen. Am besten verhandeln Sie diesen Posten gleich im Bewerbungsgespräch mit Ihrem Arbeitgeber.

kurzer Anruf genügt,
wir rufen zurück!

Hotline Zeitarbeit:
01803-100218
für Nordrhein-Westfalen

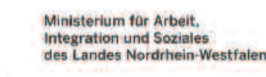
Hotline Zeitarbeit
Ein Serviceangebot von DGB NRW
und Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Beschäftigte in der Zeitarbeit

www.zeitarbeit.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ich habe selbst gekündigt. Bekomme ich ein Arbeitszeugnis?

Ja, Sie haben in jedem Arbeitsverhältnis das Anrecht auf ein Arbeitszeugnis.

In verleiherfreier Zeit wird mein Arbeitszeitkonto vom Arbeitgeber ins Minus geführt - ist das zulässig und habe ich trotzdem einen Anspruch auf Bezahlung?

Auch in der verleiherfreien Zeit muss der Arbeitgeber Ihr Grundentgelt weiterhin bezahlen. Das Arbeitszeitkonto darf nicht ins Minus geführt werden.

Ich muss ständig Überstunden leisten - weit über das im Arbeitsvertrag geregelte Maß hinaus. Kann mein Arbeitgeber dies von mir verlangen?

Im Tarifvertrag ist geregelt, dass die Arbeitszeiten an die Gegebenheiten im Einsatzbetrieb angepasst werden. Die angefallenen Mehrarbeitsstunden sollten dann sauber verrechnet werden - entweder über das Arbeitszeitkonto oder die direkte Ausbezahlung. Mehr als 10 Stunden am Tag und 48 Stunden in der Woche darf in der Regel nicht gearbeitet werden.

In meinem Einsatzbetrieb werde ich von Vorgesetzten schon seit Wochen schlecht behandelt. Wer kann mir helfen?

Bitte wenden Sie sich umgehend an Ihre Zeitarbeitsfirma oder den Betriebsrat im Einsatzbetrieb. Führen Sie Tagebuch über die Vorfälle. Suchen Sie sich Verbündete im Betrieb.

Im Einsatzbetrieb muss ich ohne Schutzkleidung arbeiten – die Stammbesellschaft trägt sie – wie ist das geregelt?

Der Arbeitgeber im Einsatzbetrieb muss Ihnen bei gefährlicher Arbeit grundsätzlich Arbeitskleidung zur Verfügung stellen – also z.B. Arbeitsschuhe oder eine Schutzbrille. Ein Fall für den Betriebsrat vor Ort und für Ihre Disponenten.

kurzer Anruf genügt,
wir rufen zurück!

Hotline Zeitarbeit

Ein Serviceangebot von DGB NRW
und Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Beschäftigte in der Zeitarbeit
www.zeitarbeit.nrw.de

Hotline Zeitarbeit:
01803-100218
für Nordrhein-Westfalen

Die Hotline Zeitarbeit ist an drei
Tagen in der Woche geschaltet:

Di 14 - 18 Uhr 9ct./Minute aus dem
Mi 16 - 20 Uhr deutschen Festnetz,
Do 14 - 18 Uhr Mobilfunk max. 42ct./Minute

Beratung und Information zu Verträgen und Arbeitsbedingungen

Sie arbeiten in einem Zeitarbeitsunternehmen?

Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihr Arbeitsvermittler hat Ihnen eine Stelle in
einem Zeitarbeitsunternehmen angeboten?

Sie interessieren sich für einen Arbeitsplatz in der Zeitarbeit?

- Was muss und was darf im Arbeitsvertrag stehen?
- Welcher Tarifvertrag gilt für mein Verleihunternehmen?
- Was geschieht, wenn ich krank werde?
- Muss ich im Entleihbetrieb alle Arbeiten – auch gefährliche – ausführen?
- Was muss ich machen, wenn mir gekündigt wird?

**Antworten und Hilfestellungen zu diesen und ähnlichen Fragen
gibt die Hotline Zeitarbeit.**

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales NRW
Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 855-5
Fax: 0211 855-3211
Mail: Direkt über die Webseite
www.mais.nrw.de

Tarifregister NRW
Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales NRW
Der Landesschlichter
Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf
Tel. 0211 855-5
Fax 0211 855-368
Mail: Direkt über die Webseite
www.tarifregister.nrw.de/index.php

iGZ-Bundesgeschäftsstelle
Erphostraße 56
48145 Münster
Tel. (02 51) 9 81 12-0
Fax (02 51) 9 81 12-29
Mail: info@ig-zeitarbeit.de
www.ig-zeitarbeit.de/kontakt

Bundesverband Zeitarbeit
Friedrichstr. 200
10117 Berlin
Tel.: 030 / 767 75 23 – 0
Fax: 030 / 767 75 23 – 50
Mail: info@bza.de
www.bza.de/

DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 36 83-0
Fax: 0211 - 36 83-159
Mail: nrw.info@dgb.de
[www.nrw.dgb.de/themen/
Zeitarbeit/Zeitarbeit_index](http://www.nrw.dgb.de/themen/Zeitarbeit/Zeitarbeit_index)

Technologieberatungsstelle beim
DGB NRW e. V.
Westenhellweg 92-94
44137 Dortmund
Tel.: 0231 249698-0
Fax: 0231 249698-41
E-Mail: tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de
www.tbs-nrw.de

Agentur für Arbeit
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Josef-Gockeln-Str. 7
D - 40474 Düsseldorf
Tel: 0211 4306-0
Fax: 0211 4306-377
Mail: Direkt über die Webseite
[www.arbeitsagentur.de/nn_12038/
Navigation/Dienststellen/RD-NRW/
RD-NRW/RD-NRW-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_12038/Navigation/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/RD-NRW-Nav.html)

Arbeitslosenhilfe Online e.V.
(Adressen von Arbeitsgerichten in NRW)
Vereinsitz: Metzlesberg 10
95473 Creußen
eingetr. im Register d. Reg.-Gerichts
Bayreuth AZ:VR 1545
Erster Vorsitzender Rudolf Seyfried
Mail: verwaltung@arbeitslosenhilfe.org
[www.arbeitslosenselbsthilfe.org/
forum/nordrhein-westfalen/
25936-arbeitsgerichte-nrw.html](http://www.arbeitslosenselbsthilfe.org/forum/nordrhein-westfalen/25936-arbeitsgerichte-nrw.html)

ZOOM c/o Franz Künstler e.V.
Friesenstr. 18
10965 Berlin
Mail: info@igmetall-zoom.de
www.igmetall-zoom.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

